

Beschlussvorlage zum TOP 10

3. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 01.10.2024

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Verkabelung der Straßenbeleuchtung in der Karl-Marx-Siedlung Nr. 39-51 in 08134 Wildenfels OT Wiesenburg Leistungsumfang: Liefern des Erdkabels und Verkabelung der neuen Beleuchtungsmasten einschl. Anbindung an den Bestand
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Beschaffung des Erdkabels und die Installation der Straßenbeleuchtung im Bereich 08134 Wildenfels OT Wiesenburg, Karl-Marx-Siedlung 39 – 51. Es handelt sich dabei um 150 m Erdkabel, das zur Verkabelung der Beleuchtungsmasten und zur Anbindung an den Bestand benötigt wird.

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma ELEKTRO GmbH, Weststraße 16, 08134 Wildenfels, die ein Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 1.231,65 € abgegeben hat.

Die Summe wird aus den liquiden Mitteln der Stadt Wildenfels entnommen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Karl-Mark-Siedlung 39 – 51 befand sich an den Freileitungsmasten, die teilweise in den Privatgrundstücken standen. Im Zuge von EEG-Netzausbauarbeiten der MITNETZ STROM mbH (Erneuerung des Ortsnetzes) werden die Leitungsführungen an den Masten nicht mehr benötigt bzw. in einen Leitungsgraben im öffentlichen Bereich verlegt.

Durch den Wegfall der Leuchten an den nicht mehr benötigten Masten ist in diesem Bereich Ersatz geboten. Voraussetzung für die neue Straßenbeleuchtung ist die Verlegung eines neuen Anschlusskabels. Dieses soll in einem Leerrohr in dem Leitungsgraben der MITNETZ Strom mbH mitverlegt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Wildenfels und der MITNETZ Strom mbH beinhaltet eine Mitwirkungspflicht der Kommune in der Form, dass zu Baubeginn das benötigte Erdkabel bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.